

Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung

**Evangelische Familienerholung
Katholischer Arbeitskreis für Familienerholung
Arbeitskreis Familienerholung: Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz,
NaturFreunde, Der PARITÄTISCHE**

Grundlagen

Gemeinnütziger Familienerholung in Deutschland
(Stand Mai 2011)

**Evangelische Familienerholung
im Diakonischen Werk der EKD
Reichensteiner Weg 24
14195 Berlin
Federführung**

**Katholischer Arbeitskreis
für Familienerholung
Kolpingplatz 5 – 11
50667 Köln**

**Arbeitskreis Familienerholung
c/o NaturFreunde Deutschland e.V.
Naturfreundehaus "Rahnenhof"
Hintergasse 13
67316 Carlsberg-Hertlingshausen**

	Inhalt
I. Kriterien gemeinnütziger Familienferienstätten	3
1. Anliegen der gemeinnützigen Familienerholung in Familienferienstätten	3
2. Strukturelle und institutionelle Einbindung.....	3
3. Inhaltliche und gestalterische Kriterien.....	4
4. Rahmenbedingungen einer Familienferienstätte	5
5. Personelle und finanzielle Voraussetzungen.....	7
II. Qualitätsstandards gemeinnütziger Familienferienstätten.....	8
1. Grundlagen.....	8
2. Unterbringung / Ausstattung	9
3. Verpflegung	9
4. Spielen und Freizeit	9
5. Pädagogische Angebote/Spiel- und Freizeitangebote.....	9
6. Service und Information	9
7. Preisgestaltung.....	10
III. Perspektiv- und Strategiepapier der BAG FE:	
Familienerholung hat Zukunft - Familien und Familienkompetenz stärken.....	10
1. Ausgangslage, Anliegen	10
2. Weiterentwicklung: Perspektiven, Notwendigkeiten, Umsetzungsschritte	12
3. Qualifizierung der Arbeitsstruktur als besonderes Anliegen	16

I. Kriterien gemeinnütziger Familienferienstätten

(Stand Oktober 2002)

1. Anliegen der gemeinnützigen Familienerholung in Familienferienstätten

- 1.1. Die Familie in ihrer unterschiedlichen Lebensform ist prägend für die Lebens- und Entwicklungsmöglichkeit des einzelnen wie auch für die zukunftsfähige Entwicklung der Gesellschaft. Darum bedarf sie besonderen Schutz und besondere Förderung (vgl. Grundgesetz Artikel 6).
- 1.2. Aufgabe gemeinnütziger Familienerholungsarbeit ist, mit ihren verschiedenen Angeboten vielfältige Chancen und Möglichkeiten zum Erleben von Gemeinschaft und von unterschiedlichen Formen des Miteinanders zu eröffnen und hierbei Unterstützung und Orientierungen zu geben. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Familie.
- 1.3. Familienerholung ist die Verbindung von Urlaubs- und Begegnungsangeboten. Die Familienferienstätten nehmen eine Vielzahl von sozialpolitischen und familienpädagogischen sowie gesundheitsfördernden Funktionen wahr. Sie geben in Form niedrigschwelliger Angebote Anregungen für den Umgang mit Freizeit und ermöglichen neue Erfahrungen zur Alltagsbewältigung.
- 1.4. Familienerholung wendet sich grundsätzlich an alle Familien. Vorrangig sind einkommensbenachteiligte Familien, kinderreiche Familien, Familien mit einem Elternteil, Familien mit behinderten Angehörigen, Migrantenfamilien sowie an Familien in belasteten Lebenssituationen zu berücksichtigen. Belastend können finanziell enge Spielräume und auch unvorhergesehene Veränderungen im Lebensfeld der Familien sein, wie Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, Überschuldung oder Krankheit.

In dieser Ausrichtung auf die genannten Zielgruppen erfüllen die gemeinnützigen Familienferienstätten eine wichtige gesellschaftliche Integrationsfunktion und haben ihren festen Platz innerhalb der familienbezogenen sozialen Infrastruktur. Deswegen bleiben Angebote nicht ausschließlich nur auf besonders (finanziell) benachteiligte Familien beschränkt, sondern werden weiteren Bevölkerungskreisen geöffnet.

- 1.5. Es gilt das Prinzip der Offenheit gegenüber allen Zielgruppen der Familienerholung. Das bedeutet, dass der Zugang zu Familienferienstätten für alle Gäste unabhängig von ihrer Weltanschauung, nationalen und kulturellen Herkunft und ihren religiösen Bindungen gegeben sein muss.
- 1.6. Außerhalb der Ferienzeiten stehen die Ferienstätten besonders Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern sowie für familienunterstützende Bildungsarbeit, generationsübergreifende und freizeitpädagogische Angebote und auch anderen Personengruppen zur Verfügung.

2. Strukturelle und institutionelle Einbindung

Die Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung gehören wie alle durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelten Leistungen zu den Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Auf dem Gebiet der gemeinnützigen Familienerholung engagieren sich ausschließlich Träger der freien Jugendhilfe. Sie tragen dazu bei, dass die öffentliche Jugendhilfe Ihrer Gewährleistungspflicht nachkommen kann, um allen Familien insbesondere in belastenden Familiensituationen (vgl. § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) ein Angebot zur Verfügung zu stellen.

- 2.1. Die Träger von Familienferienstätten bzw. die Einrichtungen müssen den Status der Gemeinnützigkeit nach § 66 der AO haben. Ihre Tätigkeit im Rahmen der Familienerholung muss überregional ausgerichtet sein.
- 2.2. Die Träger von Familienferienstätten müssen in der Regel Mitglied in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sein.
- 2.3. Die Träger von Familienferienstätten müssen Mitglied in einem der drei Arbeitskreise der Familienerholung sein: Evangelische Familienerholung, Katholischer Arbeitskreis für Familienerholung, Arbeitskreis Familienerholung: Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, NaturFreunde Deutschlands, PARITÄTISCHER Gesamtverband. Diese drei Arbeitskreise sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienerholung zusammengeschlossen.
- 2.4. Die Zweckbindung der Familienerholung muss Bestandteil der Satzung des Trägers von Familienferienstätten sein.
Das bedeutet insbesondere, dass in den Schulferienzeiten überwiegend Familienerholungsmaßnahmen, Familienfreizeiten, o. ä. durchgeführt werden. In den übrigen Zeiten des Jahres sollten Familien den Vorrang in der Belegung haben.

3. Inhaltliche und gestalterische Kriterien

- 3.1. Familienerholung darf sich nicht auf reine Urlaubsbeherbergung beschränken. Die Familienerholung will in ihren Einrichtungen mit ihren Angeboten die Familien entlasten und sie darin unterstützen, soziale, gesundheitsfördernde Lebensweisen und Eigeninitiativen zu entwickeln, eigene Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten.
Den Angeboten in Familienferienstätten soll eine familienpädagogische und familienbildende Konzeption zu Grunde liegen.
Diese Ziele werden in verschiedenen Gestaltungsformen umgesetzt:
 - in Urlaubsangeboten, die vor allem der Erholung, der Entspannung und der Regeneration, wie auch der Begegnung, dem Austausch und der Gemeinschaft dienen;
 - in Familienfreizeiten und Familienseminaren, die thematisch und freizeitpädagogisch gestaltet werden;
 - in Begleitung von eigenständigen Gruppen durch freizeitpädagogische und thematische Angebote.
- 3.2. In der Konzeption sollen Leitorientierungen für eine Entwicklung der Persönlichkeit, für Beziehungsfähigkeit, für ökologische und soziale Verantwortung berücksichtigt werden.

Das bedeutet:

- Unterstützung der Eigenverantwortlichkeit, Stärkung der Eigenkräfte und der Selbsthilfe,
- Hilfe zur kreativen, ganzheitlichen Lebensgestaltung,
- Sensibilisierung für Sinn- und Wertefragen, für ethische und weltanschauliche Grundhaltungen,
- Hilfe zu einer kommunikationsfähigen und solidarischen Lebensweise, zu einem partnerschaftlichen und familienorientierten Zusammenleben,
- Sensibilisieren für Natur, für eine naturnahe und ökologisch sozial verträgliche und damit zukunftsförderlichen Lebensweise,
- Hilfe zur sozialen Integration, zur politischen Selbstvertretung und politischen Mitverantwortung
- Bewusstsein schaffen für soziale Gerechtigkeit, z.B. Anregungen zum Engagement in der Gesellschaft, eintreten für Benachteiligte,
- Verständnis wecken für Menschen aus anderen Kulturkreisen und anderem religiösen Hintergrund. Eintreten für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit.

3.3. Geschlechts- und altersspezifische Angebote sind integraler Bestandteil der Familienerholungsarbeit. Im Haus oder vor Ort steht ein altersgerechtes und bedarfsorientiertes Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung oder wird im Bedarfsfall organisiert.

Die inhaltlichen Anliegen können auf verschiedenen methodischen Arbeitsebenen umgesetzt werden:

- spielerisch, z. B. Spiele auch für Erwachsene und Kinder gemeinsam;
- kreativ, z. B. Töpfern, Malen, Seidenmalerei usw.;
- musisch, z. B. Theater, Musiktheater, freies Singen, musizieren usw.;
- erlebnispädagogisch, z. B. gemeinsame Wanderungen, Exkursionen, Feste, gemeinsames Kochen oder Backen, gemeinsames Arbeiten usw.;
- spirituell (humanistisch, z. B. Meditation und Naturmeditation, meditativer Tanz u.a.);
- thematisch, z. B. Gesprächsrunden bis hin zu themenspezifischen Seminaren.

3.4. Sämtliche Aktivitäten des Hauses haben Angebotscharakter. Darüber hinaus steht ausreichend Raum für individuelle Gestaltung und zum Einbringen eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Verfügung.

4. Rahmenbedingungen einer Familienferienstätte

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Ferienstätten und die inhaltliche Konzeption der Ferienstätte stehen in einer engen Wechselbeziehung. Darum müssen die Rahmenbedingungen, die Arbeitsmittel, die äußere Gestalt der Ferienstätte wie auch die technisch-wirtschaftliche Arbeitsweise mit den Anliegen und Inhalten der Ferienstätte übereinstimmen.

4.1. Raumangebot

4.1.1. Individueller Bereich

Die Unterbringung der Gäste muss familienfreundlich und auf die Bedürfnisse der Generationen abgestimmt sein.

Folgende Kriterien sind dabei zu berücksichtigen:

- Das Angebot getrennter Schlafräume für Eltern und Kindern wie die ausreichende Bereitstellung von Zustell- und Kinderbetten ist zu gewährleisten;
- für jede Familie einen eigenen Sanitärbereich;
- gemütliche Sitzgruppen im Wohnbereich/in den Zimmern.

4.1.2. Gemeinschaftlicher Bereich

Gemeinschaftsräume haben in Familienferienstätten eine besondere Bedeutung. Sie müssen sowohl von der Größe als auch von ihren Nutzungsmöglichkeiten den Anforderungen der Familienerholung entsprechen.

Folgendes Raumangebot muss vorhanden sein:

- Speiseräume für alle Gäste (nicht in Selbstverpflegerhäusern)
- Gemeinschaftsraum für alle Gäste entsprechend der Kapazität der Einrichtung
- multifunktionale Gruppenräume z. B. für: kleine Kinder, Jugendliche, zum kreativen Arbeiten, für Medien, Sport, Musik und Geselligkeit
- Bibliothek
- Wasch- und Trockenmöglichkeit
- Zubereitungsmöglichkeiten für Babykost
- ein Gästeempfang und Gästeinformation

4.2. Außenanlagen

Für Familien ist es bedeutsam, dass die Außenbereiche und die unmittelbare Umgebung der Ferienstätten/ -dörfer attraktive Anreize bieten. Im Umfeld der Einrichtung sollen darum genügend autofreie Bewegungs- und Freiräume sowie entsprechende Außenanlagen vorhanden sein:

- auf unterschiedliche Altersgruppen ausgerichtete Spielplätze
- Sport- und Freizeitflächen
- Sitzgruppen
- Sonnenterrasse und/oder Liegewiese
- Grillmöglichkeiten

4.3. Verpflegung

Familienferienstätten sollen nach Möglichkeit und Bedarf ein Essenangebot haben. Das Verpflegungsangebot ist familien- und kindgerecht, abwechslungsreich, regional bezogen zu gestalten und auf die Ernährungsbedürfnisse der verschiedenen Gästegruppen, abzustimmen.

Dabei ist zu beachten:

- Wünsche der jeweiligen Gastgruppen berücksichtigen;
- Grundsätze einer ausgewogenen vollwertigen Ernährung;

- Möglichkeiten, sich mit warmen und kalten Getränken, kleinen Backwaren, Süßigkeiten und weiterem Urlaubsbedarf zu versorgen.

4.4. Schonender Umgang mit Ressourcen

Ein schonender Umgang mit Ressourcen und die Entsorgung soll nach ökologischen Kriterien eingerichtet werden. Die ökologische Ausrichtung einer Ferienstätte soll zur Nachahmung anregen.

4.5. Spiele, Arbeitsmittel, Medien und Angebote

Kinder und familienfreundliche Angebote und eine entsprechende Ausstattung mit Arbeitsmitteln, Spielen, Medien usw. sollten ausreichend vorhanden sein.

- Natur (z. B. Tiere, Kräutergarten)
- Sport und Bewegung (z. B. Spielgeräte, Fahrräder, Sportgeräte, Wanderangebote, Wanderkarten)
- Kommunikation/Begegnung (Gesellschaftsspiele, Liederbücher)
- Zeitungen und Zeitschriften
- Ausleihe von Büchern

4.6. Service und Information

Klarheit, Transparenz und Information gehören zum Gästeservice. Neben eindeutigen Preis- und Sachinformationen schon im Prospekt ist zusätzlich eine Beschreibung der Einrichtung vor Abschluss eines Belegungsvertrages sowie eine Information über die Infrastruktur erforderlich.

Hinweise über

- Veranstaltungen und Programm der Ferienstätte,
- Veranstaltungen des Ortes bzw. des Fremdenverkehrsamtes;
- Ausflugsziele
- Verkehrsverbindungen

5. Personelle und finanzielle Voraussetzungen

5.1. Familienferienstätten sollen in Service und Strukturen die Anliegen der Familienerholung widerspiegeln.

Folgende Arbeitsbereiche sind zu berücksichtigen:

- Leitung
- Verwaltung freizeitpädagogische, thematische und kulturelle
- Gästebetreuung/ -begleitung
- Hauswirtschaft
- Haustechnik
- Öffentlichkeitsarbeit (Marketing)

Es liegt in der Verantwortung des Trägers, dass die Aufgabenbereiche ausreichend und angemessen durch qualifiziertes Personal wahrgenommen werden. Die Erfordernisse im Hinblick auf die familienpädagogische Ausrichtung sollte sich in der personellen Besetzung widerspiegeln. Die Träger bieten den Mitarbeiter/innen Möglichkeiten zur Teilnahme an Fort- und

Weiterbildungsangeboten. Über die interne personelle Absicherung hinaus können fachliche Ressourcen extern hinzugezogen werden.

5.2. Preisgestaltung

Die Preisgestaltung muss sich an der Zielgruppe „Familie“ orientieren.

- Preisgestaltung bei gleichen zielgruppenbezogenen Leistungen unterhalb des örtlichen Niveaus
- grundsätzlich saisonunabhängige Preise)
- altersgerechte Preisnachlässe für Kinder und Jugendliche
- günstigere Preise für alkoholfreie Getränke im Vergleich zur gleichen Menge alkoholischer Getränke.

5.3. Finanzierung der Arbeit der Familienferienstätte

Insbesondere Familien mit mehr als zwei Kindern und Alleinerziehende laufen Gefahr, vom Urlaubsreisemarkt als Adressatengruppe ausgegrenzt zu werden, da das Geld häufig nicht einmal mehr für den täglichen Bedarf reicht und die herkömmlichen kommerziellen Urlaubsangebote für Familien somit nicht finanzierbar sind. Finanzielle Engpässe, die Zahl oder das Alter der Kinder und der Mangel an familienfreundlichen und finanzierbaren Angeboten stehen dem Wunsch und Bedürfnis gemeinsamer Familienfreizeit und -erholung oft entgegen. Hier setzt die Mitverantwortung von Staat und Gesellschaft ein. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat in § 16 Abs. 2 Nr. 3 „Familienfreizeit und Familienerholung,, in den Leistungskatalog der Jugendhilfe einbezogen und als Fördergedanken erstmals festgeschrieben. Dieser zielt auf die Förderung der Erziehung in der Familie und somit auf Prävention und Stärkung der Erziehungsverantwortung (vgl. § 16 Abs. 1 SGB VIII). Die Angebote der Familienfreizeit und -erholung sind in ihrer Anerkennung und Förderung von Ausführungsregelungen der Länder abhängig und ihre Sicherstellung ergibt sich als Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe (§ 79 SGB VIII).

Grundsätzlich sind die Kosten des laufenden Betriebes durch die Einnahmen der Familienferienstätte zu decken.

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten sind einzubeziehen:

- Zuschüsse der öffentlichen Hand (z. B. Investitionszuschüsse, Projektförderung)
- Unterstützung durch die Träger bzw. Auftraggeber, insbesondere für familienpädagogische, sozialpädagogische, freizeitpädagogische oder geistliche Angebote
- sonstige Zuschüsse, Bildung von Kooperationen etc.
- Inanspruchnahme bzw. Vermittlung von Individualzuschüssen (der Länder, Förderfonds, Sozialfonds, Stiftungsgelder...)
- Spenden, Förderkreise, Fundraising, Sponsoring

II. Qualitätsstandards gemeinnütziger Familienferienstätten

1. Grundlagen

- Familien sind unsere erste Zielgruppe

- Kinder- und familienfreundliche Atmosphäre
- Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Familien
- Kinder treffen Kinder

2. Unterbringung / Ausstattung

- Familiengerechte Unterbringung, z. B. Familienzimmer, Familienappartements oder Ferienhaus mit der Möglichkeit getrennter Schlafräume für Eltern und Kinder mit Dusche und WC bzw. Bad/WC
- Kinder unter drei Jahren können im Zimmer der Eltern untergebracht werden
- Baby- und kindgerechte Ausstattung, z.B. Baby- oder Kinderbett, Toiletteneinsatz für Kleinkinder und Hocker im Badezimmer
- Babypaket mit Flaschenwärmer, Babywanne, Wickelaufgabe, Windeleimer,
- Kindertöpfchen
- Nachtorientierungsbeleuchtung

3. Verpflegung

- familien- und kindgerechtes, kultursensibles und ausgewogenes Essen
- Akzente aus der regionalen Küche

Ausstattung für Kinder:

- Kinderstühle oder Sitzverkleinerer/Sitzkissen
- Kindergeschirr und Kinderbesteck

4. Spielen und Freizeit

- Spielmöglichkeiten in- und outdoor
- Sport- und Freizeitflächen
- Kinderspielplatz
- Gemeinschafts- und Freizeiträume für unterschiedliche Altersgruppen und Tätigkeiten
- Grillplatz/Grillmöglichkeiten
- Sonnenterasse und/oder Liegewiese

5. Pädagogische Angebote/Spiel- und Freizeitangebote

- kostenlose Kinderbetreuungsangebote in altersgerechten Gruppen
- spezielle Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, für die ganze Familie
- Sport- und Wanderangebote
- Ausleihen von Büchern, Gesellschaftsspielen, Liederbüchern
- Angebot von Tageszeitungen
- Musikinstrumente

6. Service und Information

- Zubereitungsmöglichkeit für Babykost
- Wasch- und Trockenmöglichkeit oder Waschs-service

- kostenlose Parkplätze
- Gästeempfang/Information mit Hinweisen über.
 - Veranstaltungen und Programm der Ferienstätte
 - Veranstaltungen des Ortes bzw. Fremdenverkehrsamtes
 - Ausflugsziele
 - Verkehrsanbindungen

7. Preisgestaltung

- keine Hochsaisonzuschläge
- attraktive Preisstaffelung für Kinder und Jugendliche
- günstige Kinder- und Familiengetränke
- familienfreundliche Preise für Zusatzleistungen

Unsere Qualitätsstandards unterliegen kontinuierlicher Fortentwicklung.

Dem Antrag auf Anerkennung als Familienerholungsstätte sollte beigefügt werden:

- die Konzeption der Einrichtung und
- die Planung der Belegung und Aussagen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung.

(verabschiedet 6.4.2011)

III. Perspektiv- und Strategiepapier der BAG FE: Familienerholung hat Zukunft - Familien und Familienkompetenz stärken

1. Ausgangslage, Anliegen:

Die gemeinnützige Familienerholung (gFE) befindet sich infolge tiefgreifender sozialer, gesellschaftlicher sowie familienstruktureller und –kultureller Veränderungen, verbunden mit grundlegenden Neuorientierungen staatlicher Sozial- und Familienpolitik, mitten in einem Umbruchprozess, der alte Selbstverständlichkeiten und Begründungen in Frage stellt und das Bestehen auf Zukunft hin von neuen zeitgerechten Konzepten abhängig macht, die weit über die Aspekte effektiverer Vermarktung hinaus primär auf inhaltliche Fundierungen und Profilierungen ausgerichtet sind. Zu den signifikanten Kennzeichen der Veränderungen gehören folgende Merkmale:

- Gemeinnützige Familienerholung (gFE) ist mit einem hohen Maß an Pluralität und Heterogenität von Familienwirklichkeit konfrontiert mit stark voneinander abweichenden sozialen, sozialökonomischen, familienstrukturellen und sozialkulturellen Ausgangs- und Lebensbedingungen und zugleich mit mehr und mehr unterschiedlichen milieuspezifischen Einstellungen der Familien in Bezug auf Kinder, Kindererziehung und Familienzusammenleben und entsprechend mit einer wachsenden Vielfalt an Erwartungen, Bedürfnissen und Unterstützungsnotwendigkeiten. Familien orientieren sich heute weit weniger an normativen Vorstellungen, sondern erleben sich mehr als individuell zu gestaltender „Herstellungsprozess“ mit einer hohen Dynamik

an Veränderungen und Anpassungen, für die sie alltagstaugliche Kompetenzen, Unterstützungen und Orientierungen benötigen.

- Die gFE sieht sich in wachsender Verantwortung für die stark zunehmende Zahl von Familien in Armut, in prekären Lebensverhältnissen, in Situationen von Überforderungen und mangelnder sozialer Integration. Gerade diese Familien durch einen höheren Grad an sozialer Reichweite einzubeziehen und ihnen bedarfsgerecht gegenüber zu treten, ist die zentrale Herausforderung zukünftiger Familienförderung.
- Im Zuge der generell gewachsenen öffentlichen Aufmerksamkeit für Familien und deren realen Unterstützungs- und Förderungsbedarf werden auch von der Politik zunehmend anspruchsvollere, spezifische Erwartungen an die Art und Qualität der gemeinnützigen Familienerholungsarbeit gestellt, insbesondere im Interesse „besserer“ Wahrnehmung elterlicher Erziehungsverantwortung, ohne allerdings die Sicherstellung der hierfür nötigen konzeptionellen, fachpersonellen und finanziellen Bedingungen adäquat mit zu benennen. Auf diese Weise gerät gFE zunehmend in ein Finanzierungsdilemma, das umso größer wird, je mehr und konsequenter sie zeit- und bedarfsgerecht ihrem öffentlichem Auftrag nachzukommen versucht.
- Die Tatsache, dass im Verlauf der letzten zehn Jahre sich die Zahl der Familienferienstätten von über 200 auf nunmehr 128 (Stand 2009) reduziert hat, ist — ohne dass dieser Prozess systematisch auf seine Ursachen untersucht ist — ein deutlicher Hinweis auf grundlegende Probleme und Infragestellungen der gemeinnützigen Familienerholungsarbeit. Die auch durch öffentlich in Auftrag gegebene Studien über Jahre genährte Hoffnung, vor allem durch verbesserte Wirtschafts- und Marketingkonzepte die Krise zu lösen, erweist sich offenbar als nicht tragfähig, weil der Wirtschaftlichkeits- und Finanzkrise eine „Sinnkrise“ vorausgeht oder mit ihr einhergeht.

Hierfür könnte unter anderem auch die Tatsache sprechen, dass der Stellenwert der gFE in der öffentlichen Förderung in den letzten Jahren erheblich gesunken ist. In einer Reihe von Ländern wurde die Individualförderung für Familien eingestellt und die Investitionsförderung reduziert oder ganz ausgesetzt; somit kann dem erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf nicht entsprochen werden.

- Die gFE in ihrer pluralen und dezentralen Struktur erfährt — von Ausnahmen abgesehen — wenig fachpolitische Aufmerksamkeit im Rahmen öffentlich geförderter Familienforschung, Fachberatung, Fort- und Weiterbildung, Familien bezogener Sozialberichterstattung und familienpolitischer Öffentlichkeitsarbeit.
- Unter den gegebenen (unsicheren) Rahmenbedingungen entwickeln die einzelnen Einrichtungen im Interesse von Auslastung, Wirtschaftlichkeit und Innovation unterschiedlichste Aktivitäten mit einer folglich wachsenden Heterogenität der Angebots- und Einrichtungskonzepte, die einem einheitlichen Bild und Anforderungsprofil im Sinne der definierten Alleinstellungsmerkmale für die gFE oft nur noch zum Teil gerecht werden. Folglich wird es immer schwerer, Wert, Leistung und spezifische Handlungsmöglichkeiten der gFE gerade auch im Kontext familienpolitischer Überlegungen zu kommunizieren.

Resümee:

Insgesamt wird deutlich, dass die gFE mit ihren ursprünglichen Begründungen und entsprechenden Rahmenbedingungen nicht mehr trägt. Der Eigenwert „Erholung“ zur generellen Stärkung von Familie und als Beitrag zur Herstellung von „Erholungsgerechtigkeit“ für die, die auf dem Tourismusmarkt nicht mithalten können, reicht allein nicht mehr als Rechtfertigung für öffentliche Förderung und offenbar auch immer weniger für entsprechende Trägerentscheidungen.

Nötig ist ein systematischer Such- und Entwicklungsprozess, der über innovative Einzelaktivitäten hinaus zu einem Gesamtrahmenkonzept führt, dass zwischen den Einrichtungen, ihren Trägern und deren Organisationen einerseits und der Politik und den öffentlichen Verantwortungsträgern andererseits zu einer für die Zukunft tragfähigen inhaltlichen und familienpolitischen Profilierung der gemeinnützigen Familienerholungsarbeit in ihrer notwendigen Vielfalt und programmatischen Differenziertheit führt.

Generelle Ziele sind

- den Stellenwert der Familienerholungsarbeit allgemein zu erhöhen,
- die Angebote der gFE populärer zu machen,
- den Platz der gFE in der Kinder- und Jugendhilfe einzunehmen und auszufüllen
- die öffentliche Förderung der gFE zu intensivieren und verbindlicher zu machen,
- die gFE adäquat in einschlägige Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen einzubeziehen, und hierfür die notwendigen organisatorischen, personellen, konzeptionellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen.

2. Weiterentwicklung: Perspektiven, Notwendigkeiten, Umsetzungsschritte

2.1 Entwicklung braucht klare „Verortung“ der gFE

Gerade wenn es um Öffnung, Beteiligung, Kooperation, Kommunikation und öffentliche Förderung geht, muss das „Standbein“ für die gFE geklärt sein. Deren Ambivalenz zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Familienpolitik, Sozialpolitik, Behinderten- und Seniorenarbeit sowie Sozialtourismus und Freizeitwirtschaft ist für die gFE ein generelles Handicap. Tatsächlich gibt es für die gFE nur eine einzige verbindliche Rechtsgrundlage und Zuordnung, nämlich die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 16 in Verbindung mit §§ 1, 74, 79, 80 SGB VIII sowie einige Länderausführungsgesetze zum KJHG). Alles andere sind Hilfsbegründungen oder zweckmäßige Aufgabenerweiterungen zur Sicherung von Wirtschaftlichkeit und Auslastung im Interesse der Ermöglichung der primären Aufgabensetzungen, wobei die genannten Ausweitungen zum Beispiel auf Senioren- und Behinderte zunächst auch als Inhalte oder unmittelbarer Annex zur gemeinnützigen Familienerholungsarbeit ausgewiesen und ausgestaltet werden sollten. Prinzipiell gilt die vorrangige Zuordnung zur Kinder- und Jugendhilfe. Beliebige Mischformen „von vielem etwas“ lassen die gFE zwischen alle Stühle geraten. Das gilt vor allem im Verhältnis zwischen Kinder- und Jugendhilfe einerseits und Tourismus andererseits. Die Tourismusrelevanz der gFE ist nicht in Abrede zu stellen und

soll durchaus auch genutzt werden, aber sie steht nicht gleichrangig neben der Kinder- und Jugendhilfe orientierten Familienerholung.

Rechtlicher Exkurs:

§ 16 SGB VIII ist wesentlich weiter als allgemein unterstellt wird. Es geht generell um Förderung der Erziehung in der Familie. Diese bezieht sich nicht nur unmittelbar auf die erziehungsrelevante Interaktion zwischen Eltern und ihren Kindern, d. h. auf das was direkt dazu beiträgt, dass Eltern „ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können“ (vgl. § 16 Abs 1 Satz 2 SGB VIII). Die „Vermittlung von kultureller, sozialer, personaler und instrumenteller Kompetenz“ als Inhalt von Erziehung und Bildung im Lern- und Erfahrungsfeld Familie (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung) wird gefördert, wenn diese insgesamt intakt, kompetent und leistungsstark ist. Prinzipiell sind alle Familien auf entsprechende Förderung angewiesen; d. h. § 16 ist nicht defizitorientiert und kompensatorisch angelegt; er verpflichtet allerdings dazu, dass vor allem diejenigen Familien erreicht werden, die besonders auf Unterstützung angewiesen sind („insbesondere in belasteten Familiensituationen“; vgl. § 16 Abs 2 Nr 3 SGB VIII).

2.2. Standbeitrag der gFE in der Kinder- und Jugendhilfe ausbauen

Wenn gFE erklärtermaßen originärer Teil der Kinder- und Jugendhilfe ist, dann muss sie sich auch konsequent entsprechend identifizieren und aktiv integrieren bzw. in diesem Leistungssystem integriert werden. GFE ist eine elementar wichtige Ressource für die Kinder- und Jugendhilfe, weil sie in unvergleichlicher Weise Familien ganzheitlich und längerzeitig erreichen und niedrigschwellig Familienkompetenz stärken kann. Sich als Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen heißt u. a.,

- die Familienerholungsarbeit inhaltlich, programmatisch auf die Aufgabenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe stärker ausrichten und entsprechend fundieren,
- die Aufgabeninhalte der gFE entsprechend öffnen und erweitern,
- in Kooperation mit öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe (JA, LJA) sowie mit Familienbildung, Familienberatung, Kinderschutz usw. standardisierte präventive Förderungsprogramme für bestimmte Zielgruppen (junge Eltern, Alleinerziehende, Adoptiv- und Pflegeeltern, Großelternfamilien, Familien mit zu pflegenden Angehörigen, Familien mit Mehrlingsgeburten usw.) entwickeln und mit dazu beitragen, dass sich als (präventive) „Hilfen zur Erziehung“ gemäß § 27 SGB VIII gruppenbezogene Hilfemaßnahmen etablieren; d. h. gFE kann auch über § 16 hinaus Relevanz für die (verbindlicheren) Hilfeleistungen („Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII) bekommen, wenn diese zukünftig notwendigerweise stärker auch sekundärpräventive Hilfeformen für Familien in besonderen Risiko- und Belastungssituationen aufnehmen,
- aktive Beteiligung der gFE in den Strukturen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe wie den örtlichen und überregionalen Jugendhilfeausschüssen, einschlägigen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII sowie jugendhilfebezogenen Projekten mit dem Anspruch und der Chance, dass dort jeweils die gFE mit erörtert wird,

- gFE angemessen in die Jugendhilfeplanungen einbeziehen und sie im kinder- und jugendhilfebezogenen Berichtswesen berücksichtigen,
- gFE und ihre Zusammenschlüsse (auch deshalb sollten sich auf Landesebene familienerholungsbezogene Arbeitskreise oder Arbeitsgemeinschaften bilden) beteiligen sich konsequent an allen einschlägigen kinder- und jugendhilfepolitischen Diskussionen und Projekten (Gesetzgebung, Foren, Fachtagungen usw.),
- gFE angemessen in die gesetzlichen Ausführungsregelungen der Länder zum KJHG aufzunehmen und unter rechtlichen, fachlichen und finanziellen Aspekten verbindlicher machen,
- gFE thematisch und repräsentativ auch in die kinder- und jugendhilfebezogenen Institutionen wie AGJ, Deutscher Verein und DJI einbeziehen.

2.3 GFE gehört inhaltlich und funktional in den Gesamtkontext zeitgerechter, effektiver Familienförderung

GFE leistet tatsächlich relevante Beiträge zur Erfüllung familienpolitischer Aufgabenstellungen, sie muss dies aber systematischer ausbauen und entsprechend darlegen. Staatliche Politik verbindet öffentliche Förderung mehr und mehr direkt mit der Erwartung an Zuwendungsempfänger, möglichst unmittelbar und wirksam zur Lösung politischer Aufgabenstellungen beizutragen. Zu diesen gehören aktuell folgende Aspekte:

- Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenz (u.a. auch Werteerziehung/Familie auch als Bildungsort)
- Förderung von Gesundheit, Gesundheitskompetenz und gesunder Ernährung
- Bewältigung von Kinder- und Familienarmut
- besondere Förderung von Risikofamilien/gezielte Prävention/frühe Förderung von Anfang an
- Migration und Integration
- mehr Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern; vor allem eine stärkere Teilhabe der Väter an den Familienaufgaben und an der Familienverantwortung
- mehr Solidarität zwischen den Generationen sowie Pflege alter Menschen in den Familien
- Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Alltagskulturen
- insgesamt eine kinder- und familiengerechtere soziale Infrastruktur
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (u.a. auch eine Frage von Familienmanagementkompetenz).

GFE hat mit all diesen Themen zu tun, sie muss sie kennen, sich kompetent an entsprechenden Dialogen beteiligen und jeweils ihren spezifischen Lösungsbeitrag verdeutlichen.

GFE sollte sich möglichst an allen Projekten beteiligen, die die Strukturen zukünftiger Familienförderung prägen, und ihre besonderen Möglichkeiten hierzu jeweils einbringen; zum Beispiel:

- Mehrgenerationenhäuser/Häuser der Familien

- Lokale Bündnisse für Familien
- Präventiver Kinderschutz durch Vermeidung von Stress und Überforderung (z. B. „Guter Start ins Kinderleben“)
- Netzwerke für Familienbildung
- Integrationspläne (Familie und Migration)
- gesundes Aufwachsen von Kindern/ Familie und Gesundheit (vgl. 13. KJB)

2.4 GFE muss hierzu systematisch ihre Fachlichkeit und Kompetenz ausbauen (personell, organisatorisch und konzeptionell)

Ein entscheidender Faktor für die notwendige Öffnung und Qualifizierung liegt in der Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen und familienbezogenen Dienstleistungen. Der Katalog potentieller Partner ist angesichts der thematischen Breite von Bedarfen und Angebotsmöglichkeiten nahezu unbegrenzt. Von zentraler, das Wesen und die Qualität zukünftiger gemeinnütziger Familienerholungsarbeit bestimmender Bedeutung ist die integrative Verbindung mit Elementen der Eltern- und Familienbildung und der familienrelevanten sozialen Beratung (Erziehungsberatung/Ehe-, Lebens- und Familienberatung/Trennungs- und Scheidungsberatung, Schuldnerberatung, Suchtberatung). Dies erfordert Kooperationswissen, -kompetenz und –bereitschaft.

2.5 GFE braucht fachliche Begleitung

Eine stärkere inhaltliche, sozialpädagogische Profilierung der gemeinnützigen Familienerholungsarbeit erfordert und rechtfertigt zugleich eine systematischere wissenschaftliche Fundierung und Begleitung und zudem fachpolitische Rahmungen durch eine angemessene Einbeziehung in die familienbezogene Sozialberichterstattung (u.a. Familienberichte, Kinder- und Jugendberichte, Gesundheits- und Sozialberichte).

2.5 GFE benötigt öffentliche Förderung. Qualifizierte, konsequent auf ihre sozialpädagogischen erziehungs- und entwicklungsfördernden Zielsetzungen ausgerichtete gFE, die vor allem die erreicht, die intensive Hilfe und Unterstützung benötigen und zumeist über wenig Einkommen verfügen, ist nur öffentlich gefördert möglich. Zuwendungen müssen ausreichend und zuverlässig (verbindlich) sein. Nötig sind

- Individualzuschüsse für Familien mit niedrigen Einkommen,
- Investitionszuschüsse zur Erhaltung und bedarfsgerechten Modernisierung der Einrichtungen,
- Betriebskostenzuschüsse insbesondere für qualifiziertes Fachpersonal zur Stärkung der inhaltlichen Arbeit,
- gezielte Zuschüsse für zielgruppenspezifische Maßnahmen,
- Zuwendungen für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit,
- Finanzierungen von Studien, Berichten, Statistiken usw.,

- Zuwendungen zu den Kosten für die fachpolitische Selbstverwaltung und Interessenvertretung (Arbeitskreise sowie BAG FE), siehe hierzu Abschnitt III.

3. Qualifizierung der Arbeitsstruktur als besonderes Anliegen

Die beschriebene Weiterentwicklung und Qualifizierung erfordert Kompetenz, Orientierung und Steuerung für den Umbauprozess. Die größte Herausforderung liegt bei den einzelnen Einrichtungen, deren Leitungen und Trägern, die unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen, regionalen, räumlichen Bedingungen den Grundsätzen entsprechende Angebots- und Arbeitsprofile im Sinne von Pluralität und Angebotsdifferenzierung entwickeln und realisieren müssen. (Es geht um einheitliche Zweckbestimmungen und Merkmale, jedoch nicht um normierte Einheitsleistungen!)

Für den Erhalt der dezentralen Strukturen und deren qualitative Weiterentwicklung sind zuverlässige Orientierungen und Rahmenbedingungen sowie fachliche und öffentliche Unterstützungen notwendig. Eine entsprechende Systematik muss insgesamt in der Lage sein,

- die inhaltlichen, konzeptionellen und politischen Fundierungen für die gFE zu leisten,
- die einrichtungs- und trägerpolitischen Interessen zu vertreten, zu kommunizieren und Ansprechpartner für Politik und Fachbehörden zu sein,
- insbesondere die systematische Platzierung der gFE in der Kinder und Jugendhilfe sowie im Gesamtkontext der „neuen“, auf familiengerechte soziale Infrastruktur fokussierten Familienpolitik zu betreiben,
- die Fachlichkeit der gFE zu sichern (inhaltliche, fachliche Qualitätsstandards, Controlling, Fort- und Weiterbildung),
- die einzelnen Einrichtungen in konzeptionellen und administrativen Fragen zu unterstützen (Marketing, Buchungstechnik, Statistik usw.),
- Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren,
- den Aufbau notwendiger Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zu fördern, auch über den Rahmen der originären Jugendhilfe und Familienarbeit hinaus; z. B. Gesundheitswesen und Arbeitswelt,
- die Kommunikation zwischen den Einrichtungen zu verstetigen,
- den Aufbau regionaler, länderbezogener Zusammenschlüsse für den Bereich der gFE in Form von Arbeitskreisen/Arbeitsgemeinschaften zu unterstützen,
- auf eine stärkere Berücksichtigung der gFE in Wissenschaft und Forschung sowie im familienrelevanten Berichtswesen hinzuwirken.

Dieser Aufgabenkatalog beinhaltet einen Mix von Politik, Interessenvertretung, Sicherung von Fachlichkeit und Qualität, von Fachberatung, Service, Öffentlichkeitsarbeit usw.. Zwischen den einzelnen Aufgabenaspekten besteht ein hoher Grad an Interdependenz; folglich kann den einzelnen Aspekten jeweils nur im Gesamtkontext wirksam und nachhaltig Rechnung getragen werden. Separierungen einzelner Aufgabensegmente, z. B. die auf die einzelnen Einrichtungen bezogenen Beratungs- und Servicefunktionen durch die Einrichtung einer entsprechenden (externen) Stelle, wären der vorrangig von Grundsatz- und Strukturfragen geprägten Situation der gFE nicht

angemessen. Einrichtungspolitik und –management sowie Fachlichkeit, Profilierung, Effizienz sind durchweg eng miteinander verbunden. Die Hauptaufgabe und –verantwortung für das, was zu klären und umzusetzen ist, liegt bei den Trägern; folglich muss vor allem deren Beteiligung gesichert, intensiviert und qualifiziert werden.

Anmerkung: Analogien zu anderen Bereichen, in denen sich (mit finanzieller Unterstützung des Bundes) Fachverbände (z. B. Bundeskonferenz Erziehungsberatung oder Deutsche Gesellschaft für Pädiatrie) oder „Stabstellen“ oder berufspolitische Organisationen gebildet haben, die jeweils immer auf Personen (Leiter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) bezogen sind, sind zwar interessant, jedoch auf die spezifische Lage der gFE grundsätzlich nicht übertragbar; dies schon deswegen nicht, weil es in der gFE keine ausbildungsberufsbezogene Fachlichkeit und für die Einrichtungen der Familienerholung kein fachlich definiertes Konzept gibt.

Stattdessen ist naheliegend, die im Bereich der gFE existierende Organisationsstruktur, die im Prinzip der pluralen und dezentralen Einrichtungs- und Trägerstruktur entspricht, zu nutzen, sie entsprechend zu qualifizieren und zu stärken. Das bedeutet zweierlei:

- Die **Arbeitskreise** müssen seitens der Träger fachlich, organisatorisch, administrativ verbindlich abgesichert und unterstützt werden. Sie benötigen jeweils eine zuverlässige fach- und verbandspolitische Einbindung in den Strukturen der Wohlfahrtsverbände mit den notwendigen Querverbindungen intern zu den anderen Feldern der Familienarbeit und der familienbezogenen Kinder- und Jugendhilfe sowie extern zu anderen familienpolitisch relevanten Organisationen und Institutionen. Die Arbeitskreise verfügen über die notwendige Kompetenz und „Nähe“ zu den Einrichtungen im Interesse des notwendigen Transfers und zugleich über ausreichende Ressourcen für eine qualifizierte, kontinuierliche Mitarbeit in der BAG.
- Die koordinierenden, orientierenden, repräsentativen und unterstützenden Aufgaben der BAG sind mit Rücksicht auf die beschriebenen Entwicklungsanforderungen nur leistbar durch die dauerhafte Einrichtung einer Geschäftsstelle mit einer ausreichenden fachpersonellen Ausstattung.

(Verabschiedet am 23.6.2009)